

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat VI                      Amt 61	<b>Drucksache</b> DS0048/03	<b>Datum</b> 28.01.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr Umweltausschuss	04.03.2003 13.03.2003 03.04.2003	X X X	X	X		

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	03.04.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

<b>beteiligte Ämter</b> 31, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

**Kurztitel:**

**Satzung zur 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" in einem Teilbereich**

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des §6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am                      die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" in einem Teilbereich ortsüblich bekanntzumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB tritt die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" in einem Teilbereich in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>federführendes</b>	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
<b>Amt</b>	Karin Richter, Tel.: 5391	Dr. Eckhart Peters

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

**Begründung**

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ in einem Teilbereich wurde am 13.06.2002 gefasst.

Die Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 06.08.2002 bis 06.09.2002 beteiligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 03.09.2002 in Form einer Bürgerversammlung statt. Der Entwurf lag vom 24.01.2003 bis 24.02.2003 öffentlich aus.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die Prüfung bzw. Berücksichtigung dieser Belange erfolgte durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Fachämter und der Kinderbeauftragten im Verfahren.

Nach den Beschlüssen zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen wird vorgeschlagen, die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ in einem Teilbereich als Satzung zu beschließen.